Aufnahmeanordnung des BMI für Schutzbedürftige aus Syrien vom 30. Mai 2013

Kein Resettlement! Ein Hilfesparprogramm der Bundesregierung

Die Aufnahme der 5000

- BMI Anordnung vom 30.05.2013
- Grundlage: § 23 Abs. 2 und 3 i.v.m. § 24 AufenthG
- Vorübergehende (?) Aufnahme – für die Dauer des Konflikts (?) - von Schutzbedürftigen aus Syrien und Anrainerstaaten Syriens

Die Aufnahme der 5000

- BAMF erteilt 5000 Personen eine Aufnahmezusage
- Registrierung muss beim Caritas Libanon oder UNHCR Libanon erfolgen, um einen Platz im Aufnahmeprogramm zu erhalten
- Ausnahmsweise auch Aufnahme aus anderem Land, wenn geeignete Einzelfälle bereits der deutschen Auslandsvertretung bekannt.

Die Aufnahme der 5000

- Es wurden drei Aufnahmekriterien festgelegt:

a) Humanitäre
b) Bezüge zu Deutschland
c) Fähigkeit, nach Konfliktende einen besonderen Beitrag zum Wiederaufbau des Landes zu lesiten

a) Humanitäre Kriterien

- Besonders schutzbedürftige Kinder mit Eltern bzw. PSB (Wahrung der Einheit der Familie)
- Medizinischer Bedarf (Obergrenze für schwerstkranke Personen 3 %)
- Frauen in prekären Lebenssituationen
- Angehörige religiöser Minderheiten, sofern eine spezifische religionsbezogene Verfolgungssituation vorliegt

☹ **Nur wenn Registrierung bis 31.03.2013!**

b) Bezüge zu Deutschland

- Familiäre Bindungen
- Voraufenthalte (legale?)
- Sprachkenntnisse
- Sonstige Bindungen nach D., insbesondere aufnahmebereite Institutionen syrische religiöse Minderheiten
- Vorrangig: Verpflichtungserklärung oder Bereitschaft, Beitrag zur Unterbringung und LUS zu leisten

c) Fähigkeit zum Wiederaufbau

- Etwa durch die Möglichkeit, vorhandene Qualifikationen während des Aufenthalts in D. zu erhalten, und auszubauen, wenn diese Möglichkeit am Fluchtort nicht besteht.

Die Aufnahme der 5000

- Bei Schwerstkranken und UMF klärt das BAMF vor der Einreise welches Bundesland aufnimmt.
- Im Visumsverfahren Überprüfung durch die Sicherheitsbehörden

Die Aufnahme der 5000

- Ausgeschlossen ist die Aufnahme:
- Verurteilt wegen Delikten, die in D. als vorsätzliche Straftat angesehen werden
- Anhaltspunkte, Schlussfolgerung rechtfertigen Verbindungen zu kriminellen Organisationen oder terroristischen Vereinigungen oder Bestrebungen verfolgt werden, die gegen Gedanken der Völkerverständigung verstossen

Die Aufnahme der 5000

- Aufnahmezusage mit Vorbehalt: Visum
- AE für zwei Jahre (Verlängerung § 8 AufenthG)
- Verteilung nach Königsteiner Schlüssel
  - ➔Verwandte und sonstige Anknüpfungspunkte
  - ➔Wahrung der Familieneinheit
- Angestrebt wird die selbständige Einreise
- Friedland oder Bramsche für 14 Tage

Hinweise zur Aufnahme der 5000

- Passpflicht, wenn kein anerkannter Pass, dann andere Identitätsbeweise.
- Ohne Reisepass aber Identität geklärt: Reiseausweis (gültig sechs Monate)
- Aufnahmezusage erlischt im Rahmen von Gruppeneinreisen nach sechs Monaten
- Bei eigenständiger Einreise erlischt die Aufnahmezusage nach drei Monaten

Hinweise zur Aufnahme der 5000

- Versuch Familien nur gemeinsam aufzunehmen
- Ansonsten Familiennachzug gemäß §§ 27 ff
- Ausnahmen von § 5 Abs. 1 und 2 unter Berücksichtigung der besonderen Schutzbedürftigkeit
- Beim Ehegattennachzug aus Syrien wird auf Deutschkenntnisse verzichtet

Hinweise zur Aufnahme der 5000

- BMI trägt Kosten für das Aufnahmeverfahren, den Transport (wenn nicht selbst bezahlt) sowie die medizinische Versorgung (§ 4 AsylbLG)
- auch die Erstversorgung in Friedland oder Bramsche bis zur Ankunft in der Zielkommune
- In der Zielkommune:
- Leistungen SGB II oder XII
- Freier Arbeitsmarktzugang (§ 23 Abs. 2 Satz 5)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit! Rückmeldungen sind willkommen!

Verantwortlich für Inhalt und Durchführung:
Volker Maria Hügel

vmh@ggua.de
www.einwanderer.net